

## Letter of Intent (Absichtserklärung)

zwischen der

Evangelischen Schulstiftung in der EKBO,  
v. d. d. Vorstandsmitglieder Christina Lier und Frank Olie,  
Georgenkirchstr. 69, 10249 Berlin;

der Gemeinde Zeuthen,  
v. d. d. Bürgermeister Sven Herzberger,  
Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen;

und

dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln  
v. d. d. Superintendenten Dr. Christian Nottmeier,  
Rübelandstr. 9 B, 12053 Berlin

In der Gemeinde Zeuthen und den angrenzenden Gemeinden Schönefeld, Schulzendorf, Eichwalde und Wildau besteht wegen der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden dynamischen Bevölkerungsentwicklung ein Bedarf an Bereitstellung weiterer Grundschulangebote.

Artikel 7 Absatz 4 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) gewährleistet das Recht, Schulen in freier Trägerschaft zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Sie ergänzen im Rahmen dieser, sowie landesrechtlicher Normen, das öffentliche Schulwesen und sind den staatlichen Schulen gleichrangig. Das Land Brandenburg unterstützt Schulen in freier Trägerschaft. Schulen in freier Trägerschaft wirken neben Schulen in öffentlicher Trägerschaft daran mit, die Vielfalt der Bildungsgänge zu gewährleisten (vgl. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg – Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchG; § 117 ff.)

Die Evangelische Schulstiftung in der EKBO hat ihr Interesse bekundet, sich in Zeuthen als freier Schulträger zu etablieren. Die Evangelische Grundschule Zeuthen soll als zweizügige verlässliche Halbtagsgrundschule mit einem ganztätigen am Gemeinwesen orientierten Bildungs-, Förderungs- und Betreuungsangebot errichtet werden. Das Hortangebot wird von der Schule selbst umgesetzt. Diese Grundschule ist für alle Kinder offen, unabhängig ihrer Herkunft, ihres kulturellen Hintergrundes oder ihrer religiösen Zugehörigkeit. Sie soll zum Schuljahresbeginn 2026/2027 ihren Betrieb aufnehmen.

Das Projektvorhaben der evangelischen Schulstiftung wird von der Gemeinde Zeuthen und dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln befürwortet und unterstützt.

Die Gemeinde Zeuthen unterstützt das Schulprojekt auch im Hinblick auf eine Bereicherung Zeuthens und der Region, hinsichtlich einer wünschenswerten Trägervielfalt. Sie bezweckt mit ihrer Unterstützung unter anderem eine vorrangige Aufnahme und Beschulung von Kindern aus der Gemeinde Zeuthen. Sie hat bereits am 9. Februar 2021 einen Grundsatzbeschluss (BV-008/2021) zur Unterstützung dieses Projektes gefasst. Darin hat die Gemeindevertretung Zeuthen bereits ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der Evangelischen Schulstiftung bei der Errichtung und dem Betrieb einer Grundschule in Zeuthen erklärt.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Realisierung dieses Projektes einen hohen Aufwand an Investitions- und Sachkosten sowie laufenden Aufwendungen erfordert.

Deshalb erklären die Beteiligten mit diesem Letter of Intent die Bereitschaft das Projekt in materieller Hinsicht und in Bezug auf die Bereitstellung eines geeigneten Grundstückes zu unterstützen. Eine entsprechende Vereinbarung zu konkreten Unterstützungsmöglichkeiten werden die Beteiligten im 2. Halbjahr 2023 miteinander abschließen.

Zeuthen, den

.....

Gemeinde Zeuthen

Berlin, den

.....

Evangelische Schulstiftung

Berlin, den

.....

Evangelischer Kirchenkreis Neukölln